

D-02 Türkischer Aggression gegen die Kurd*innen wirksam entgegentreten

Antragsteller*in: Lino Klevesath (KV Göttingen)
Tagesordnungspunkt: D Dringlichkeitsanträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 1. Bündnis 90/Die Grünen verurteilt den völkerrechtswidrigen und durch nichts
2 zu
3 rechtfertigenden Angriffskriegs der Türkei und ihrer terroristischen
4 Helfershelfer
5 gegen Teile der autonomen kurdischen Selbstverwaltungszone in Syrien.
- 6 2. Die unvertretbar schwache Reaktion der Bundesregierung auf die türkische
7 Aggression
8 ist reine Symbolpolitik. Die bloße Ankündigung, erst in der Zukunft
9 bestimmte
10 Rüstungsexporte nicht mehr zu genehmigen, ermutigt Diktator Erdogan,
11 seine
12 verantwortungslose Politik ohne Risiko fortzusetzen. Nötig ist vielmehr ein
13 sofortiges
14 komplettes Rüstungsembargo gegen die Türkei. Darüber hinaus sind auch
15 durchgreifende
16 wirtschaftliche Sanktionen wie die Streichung von Exportbürgschaften
17 unumgänglich.
- 18 3. Bundesvorstand und der Bundestagsfraktion sind aufgefordert, sich mit
19 größtem
20 Nachdruck für den Erhalt der kurdischen De facto Autonomie in Nordsyrien
21 einzusetzen
22 und eine längerfristige Machtübernahme sowohl durch die Türkei als auch
das Assad-
Regime zu verhindern. Bei einer endgültigen Friedenslösung für Syrien muss
es eine
Föderalisierung des gesamten Landes oder eine Autonomie für die
kurdischen Gebiete
geben. Zu berücksichtigen ist auch der Status von Afrin – ein bis 2018
kurdisch
kontrolliertes Gebiet, in denen die Türkei arabische Geflüchtete ansiedelte
und
Kurd*innen vertrieb.
4. Europa muss endlich eine eigene Sicherheitsstrategie entwickeln und auch
entsprechend
eigenständig handeln. Diese Notwendigkeit stellt Deutschland vor gewaltige
Herausforderungen. Zu dieser Strategie gehört eine robuste militärische
Komponente.
Dies kann nur im Rahmen einer europäischen Armee unter Kontrolle des
Europäischen
Parlaments geschehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Eilbedürftigkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass die Frist für die Einreichung von V-Anträgen für die BDK bereits vor dem Angriff der türkischen Streitkräfte auf kurdische Gebiete in Syrien ablief.

Begründung

Die aktuelle Lähmung Europas aus Furcht vor weiteren Flüchtlingen aus der Region darf nicht zu einer weiteren Destabilisierung des Nahen Ostens und einem gewaltsamen Ende der wenigen noch verbliebenen halbwegs demokratischen und säkularen Strukturen führen.

Der Rückzug der USA aus kurdisch kontrollierten Gebieten Syriens hat ein gefährliches Machtvakuum erzeugt, das zu einer Stärkung des Assad-Regimes führt und ein Wiederaufleben des verbrecherischen IS riskiert.

Die durch den überstürzten und gänzlich unvorbereiteten Rückzug der US-Verbände aus den jetzt umkämpften syrischen Gebieten entstandene Lage hat Europa in seiner politischen Ohnmacht weltweit vorgeführt. Statt fruchtloser Appelle und dem beständigen Ausdruck von Besorgnissen sollte Europa endlich darangehen, eine aktive und eigenständige Politik in der Region zu betreiben. Das Gesetz des Handelns darf nicht länger dem syrischen Assad-Regime dem russischen Präsidenten Putin überlassen bleiben. Die Empörung über den Rückzug der US-Truppen aus Syrien ist voll und ganz berechtigt. Wer aber den von Präsident Trump zu verantwortenden Verrat an den Kurd*innen kritisiert, muss umgekehrt bereit sein, die Antworten auf die Frage zu finden, mit welchen Mitteln Europa die Kurden in Syrien unterstützen muss. Dabei werden sich die gravierenden politischen Fehler und Versäumnisse Europas seit Beginn des syrischen Krieges - wenn überhaupt - nur noch teilweise beheben lassen.

Die Europäische Union ist herausgefordert, zivile- und militärische Strukturen aufzubauen, die in der Lage sind, Tragödien wie die in Syrien in Zukunft wirksam zu verhindern.

weitere Antragsteller*innen

Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jürgen Roth (KV Siegen-Wittgenstein); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Diana Siebert (KV Köln); Werner Hager (KV Rhein-Berg); Andreas Kirchgessner (KV Fürstenfeldbruck); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); André Meral (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ernst-Günther Krause (KV München-Land); Mareile Große Beilage (KV Mannheim); Gerhard Fontagnier (Mannheim KV); Markus Stüker (KV Alb-Donau); Paul Nellen (KV Hamburg-Mitte); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Gabriele Aumann (KV Karlsruhe-Land); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Johannes Engelmann (KV Kiel); Sylvia Olbrich (KV Mark); Dieter Bähring (KV Ilm-Kreis)